

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	05.11.2018

Nutzung des Rheinboulevards zu den Kölner Lichtern

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.07.2018 bittet Frau Stahlhofen (Fraktion DIE LINKE) um Beantwortung der Frage, ob die Verwaltung an der Öffnung des Rheinboulevards zu den Kölner Lichtern im kommenden Jahr arbeite.

Antwort der Verwaltung:

In den beiden Jahren 2017 und 2018, seit der Fertigstellung des kompletten Rheinboulevards, hat die Verwaltung Teile des Rheinboulevards während der Kölner Lichter für den Zugang gesperrt. Dies betraf die Treppenstufen, den uferseitigen Fahrradweg sowie Teile des Panoramawegs und den nördlichen Teil des Boulevards vor der Außengastronomie des Hyatt-Hotels. Zugänglich waren hingegen der größte Teil des Boulevard (jenseits der Hochwasserschutzmauer und die beiden Bastionen auf Höhe des Panoramawegs).

Grund für die Sperrung war eine Gefährdungsanalyse von Ordnungsamt, Feuerwehr und Polizei Köln. Als Ausgangslage der Risikobewertung diente die Tatsache, dass die Besucherinnen und Besucher sich aufgrund der Blickrichtung parallel zum Rhein und dem Stufenverlauf aufstellen. D.h. für das Aufstellen oder aneinander Vorbeigehen verbleibt lediglich eine Breite von knapp einem Meter. Nach oben hin ist diese Breite durch den Überhang der darüber liegenden Stufe begrenzt, nach unten hin durch die knapp einen halben Meter tiefer liegende nächste Stufe.

Im Ergebnis führt dies zur Risikoeinschätzung, dass Personen von den Stufen stürzen können. In diesem Fall ist auch ein Kaskadeneffekt, bei dem der bzw. die Stürzende weitere Besucherinnen und Besucher auf darunterliegenden Stufen mitreißt, nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Bei der Gefahrenabwehr gilt der Grundsatz: Je höher das zu schützende Gut ist, desto geringer muss die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sein, um Maßnahmen zu rechtfertigen bzw. erforderlich zu machen. Da es hier um das hohe Schutzgut der Gesundheit – im unglücklichsten Fall sogar um das Leben – der Besucherinnen und Besucher geht, sind die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit sehr gering.

Kompensationsmaßnahmen z.B. durch einen – zumindest temporären – baulichen Eingriff in das Bauwerk wären abgesehen von der urheberrechtlichen Frage, die mit dem Architekten zu klären wäre, unverhältnismäßig aufwendig.

In beiden Jahren war die Nachfrage nach den Flächen verhältnismäßig gering. Obwohl eine temporäre Sperrung der Bastionen wegen Auslastung vorbereitet war, musste diese zu keinem Zeitpunkt gezogen werden. Ebenso war der zugängliche Bereich des Boulevards jederzeit ohne Probleme passierbar.

Beschwerden von Besucherinnen und Besuchern über die mangelnde Zugänglichkeit von Teilbereichen sind der Verwaltung gegenüber nicht geäußert worden. Lediglich einige Besucherinnen und Besucher fragten vor Ort nach dem Grund der Teilsperrung und zeigten Verständnis, nach dem man ihnen die o.g. Gründe dargelegt hatte.

Im Nachgang zu der Teilschließung des Rheinboulevards zu den Kölner Lichtern 2017 hat die Verwaltung ein Gutachten u.a. zur Umsetzung der gänzlichen Öffnung des Boulevards in Auftrag gegeben.

Das Gutachten kommt unter bestimmten Annahmen wie Verteilung und Verhalten der Besucherinnen und Besucher zu der Einschätzung, dass eine verhältnismäßig geringe Anzahl – gemessen an der Kapazität des Rheinboulevards – auf den Stufen zugelassen werden kann. Die Zahl orientiert sich dabei an der Einschränkung der Fläche durch mangelnde Fluchtwege aufgrund der parallel stattfindenden Veranstaltungen nördlich der Hohenzollernbrücke (Veranstaltung Kölner Lichter) und auf der Deutzer Werft (Schützenfest), sowie der eingeschränkten Sicht auf das Feuerwerk durch die Hohenzollernbrücke.

Das Gutachten geht weiter davon aus, dass die Besucherinnen und Besucher Bereiche meiden, in denen sie sich z.B. aufgrund von zu hoher Personendichte unsicher fühlen.

Das Amt für öffentliche Ordnung, die Berufsfeuerwehr und die Landespolizei teilen insbesondere die letzte Einschätzung aus der Erfahrung einer Vielzahl von Veranstaltungen nicht. Jüngstes Beispiel war der Auftritt einer bekannten Kölner Band auf einem Straßenfest im Juni 2018.

Gerade die vom Rheinboulevard aus nur eingeschränkte Sicht auf das nördliche Hauptfeuerwerk kann zu Verdichtungen in Bereichen mit besserer Sicht führen. Somit bleibt es bei der o.g. Risikobewertung durch die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden.

Aus Sicherheitsgründen werden deshalb auch künftig zu den Kölner Lichtern die Treppenanlage, der uferseitige Fahrradweg, Teile des Panoramaweges und der nördlich Teil des Boulevards vor der Außengastronomie des Hyatt-Hotels gesperrt bleiben. Der übrige Teil des Boulevards ab Hermann-Pünder-Straße in Richtung Süden, inklusive der beiden Bastionen, bleibt – wie auch zu den Kölner Lichtern 2017 und 2018 - bis zur Höhe Kennedyplatz frei zugänglich. Ein Durchgang unterhalb der Deutzer- und Hohenzollernbrücke ist nicht möglich.

Gez. Reker